



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron,
Jan Schiffers AfD**
vom 17.03.2022

Barrierefreiheit von Studium und Lehre in Bayern

Seit Jahren wird versucht, die Situation körperlich und psychisch eingeschränkter Menschen an bayerischen Hochschulen zu verbessern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche baulichen Maßnahmen (Aufzüge, barrierefreie Rampen, Leitsysteme für Blinde etc.) wurden in den letzten zehn Jahren in bestehenden Gebäuden umgesetzt, um für körperlich behinderte Menschen an bayerischen Hochschulen den Zugang zu verbessern (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Arten der Maßnahmen)? 3
- 1.2 Welche baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für körperlich behinderte Menschen sind in den nächsten fünf Jahren in bestehenden Gebäuden geplant (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Arten der Maßnahmen)? 3
- 1.3 Gibt es eine Liste der wünschenswerten Bauvorhaben zur baulichen Verbesserung der Barrierefreiheit für körperlich behinderte Menschen, die in den nächsten fünf Jahren noch nicht umgesetzt werden können? 4
 - 2.1 Ist eine solche Liste (Frage 1.3), falls nicht vorhanden, geplant? 4
 - 2.2 Nach welchen Kriterien wird sie erstellt? 4
 - 2.3 In welchem Zeitrahmen ist mit einem Abschluss der Erstellung zu rechnen? 4
- 3.1 Welche baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für körperlich behinderte Menschen gehören bei Neubauten mittlerweile zum Standard? 4
- 3.2 Welcher konkrete Verbesserungsbedarf besteht, um die Barrierefreiheit für körperlich behinderte Menschen an bayerischen Hochschulen weiter zu verbessern? 4

3.3	Welche Finanzmittel sind im Haushalt für die nächsten Jahre für Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an bayerischen Hochschulen eingeplant (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?	5
3.4	Welche weiteren Gruppen von Menschen mit Einschränkungen gibt es jenseits direkter körperlicher Behinderungen, die Unterstützung benötigen?	5
4.	Welche Erhebungen wurden hierzu in den letzten Jahren durchgeführt?	5
5.1	Wie viele Menschen, die an chronischen körperlichen Krankheiten leiden, arbeiten oder studieren an bayerischen Hochschulen (bitte die häufigsten chronischen Krankheiten sowie die Zahlen der letzten zehn Jahre angeben)?	6
5.2	Welche Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren ergriffen, um chronisch an körperlichen Krankheiten leidende Menschen besser an den Hochschulen zu integrieren?	6
5.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um chronisch an körperlichen Krankheiten leidende Menschen an bayerischen Hochschulen besser zu unterstützen (bitte u. a. die Arten der Beratungsangebote nach Hochschulen aufschlüsseln und weitere Unterstützungsmöglichkeiten, z.B. Verlängerung von Studien- und Prüfungszeiten usw., angeben)?	6
6.1	Wie viele Menschen, die an diagnostizierten psychischen Krankheitsbildern leiden, arbeiten oder studieren an bayerischen Hochschulen (bitte die häufigsten Krankheitsbilder sowie die Zahlen der letzten zehn Jahre angeben)?	7
6.2	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Anzahl von Menschen mit psychischen Krankheitsbildern an bayerischen Hochschulen einschätzen zu können?	7
6.3	Welche Hilfen können diese Menschen derzeit an den Hochschulen in Anspruch nehmen (bitte Beratungsangebote und weitere Hilfen nach Hochschulen aufschlüsseln)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 30.05.2022

1.1 Welche baulichen Maßnahmen (Aufzüge, barrierefreie Rampen, Leitsysteme für Blinde etc.) wurden in den letzten zehn Jahren in bestehenden Gebäuden umgesetzt, um für körperlich behinderte Menschen an bayerischen Hochschulen den Zugang zu verbessern (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Arten der Maßnahmen)?

Die bauliche Umsetzung der Barrierefreiheit kann mittels Bauunterhalt sowie Kleiner und Großer Baumaßnahmen (Regelfall) erfolgen.

Da die erbetenen Daten nicht in EDV-technisch auswertbarer Form vorliegen und eine händische Auswertung der einschlägigen Akten der letzten zehn Jahre einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verursachen würde, beschränkt sich die Beantwortung auf die Nennung der standardmäßig durchgeführten baulichen Maßnahmen:

- barrierefreie Zuwegung – Gehwege Verkehrsflächen,
- barrierefreier Pkw-Stellplatz,
- barrierefreier Eingangsbereich,
- barrierefreier Sanitärraum,
- barrierefreie Aufzugsanlagen,
- Orientierungs- oder Leitsystem oder Alternative.

Eine Umsetzung unterbleibt ausnahmsweise nur dann, wenn z.B. Belange des Denkmalschutzes einer Durchführung entgegenstehen.

1.2 Welche baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für körperlich behinderte Menschen sind in den nächsten fünf Jahren in bestehenden Gebäuden geplant (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Arten der Maßnahmen)?

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Baumittel nach baufachlicher Prioritätensetzung. Dabei steht die Baudurchführung – insbesondere der noch nicht bereits im Bau befindlichen Maßnahmen – unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen durch den Landtag bewilligt werden. Bei den Großen Baumaßnahmen, die sich noch nicht in Ausführung befinden, ist ferner Voraussetzung für die Realisierung, dass die Gesamtkosten zu gegebener Zeit durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags genehmigt werden und der Planungstitel in einen Bautitel umgewandelt wird. Die Angabe konkreter Zeiträume für die Umsetzung der aktuellen und geplanten Maßnahmen ist daher nicht möglich. Die Staatsregierung strebt bei allen laufenden und anstehenden Baumaßnahmen eine zügige Umsetzung der Barrierefreiheit im Rahmen der veranschlagten Baumittel an.

1.3 Gibt es eine Liste der wünschenswerten Bauvorhaben zur baulichen Verbesserung der Barrierefreiheit für körperlich behinderte Menschen, die in den nächsten fünf Jahren noch nicht umgesetzt werden können?

2.1 Ist eine solche Liste (Frage 1.3), falls nicht vorhanden, geplant?

2.2 Nach welchen Kriterien wird sie erstellt?

2.3 In welchem Zeitrahmen ist mit einem Abschluss der Erstellung zu rechnen?

Die Fragen 1.3 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine solche Liste. Eine Erstellung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht geplant.

3.1 Welche baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für körperlich behinderte Menschen gehören bei Neubauten mittlerweile zum Standard?

Im Zuge der Errichtung von Neubauten wird bereits seit dem 01.01.2012 für alle staatlichen Hochbaumaßnahmen das „Audit Barrierefreies Bauen“ durchgeführt. Es handelt sich um ein verwaltungsinternes Qualitätssicherungsverfahren. Auf Basis der gesetzlichen Regelwerke wird die Einhaltung der Belange des barrierefreien Bauens zusätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip geprüft.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

3.2 Welcher konkrete Verbesserungsbedarf besteht, um die Barrierefreiheit für körperlich behinderte Menschen an bayerischen Hochschulen weiter zu verbessern?

Grundsätzlich stellt der gesamte Baubereich von der Herstellung neuer, über die Ertüchtigung vorhandener Gebäude bis hin zum laufenden Unterhalt des aktuellen Gebäudebestands, der im Hochschul- und Klinikbereich eine Nutzfläche von rd. 4,1 Mio. m² umfasst, eine niemals endgültig abgeschlossene Daueraufgabe dar. Das gilt auch für die Berücksichtigung der Barrierefreiheit. Die Belange der Barrierefreiheit im Baubereich werden sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen berücksichtigt. Die Staatsbauverwaltung hat dazu bereits zum 01.01.2012 im Staatlichen Hochbau das „Audit Barrierefreies Bauen“ eingeführt, welches als Qualitätssicherungsverfahren auf Basis der gesetzlichen Regelwerke die Einhaltung der Belange des barrierefreien Bauens einer gewissenhaften Prüfung unterzieht und von den Staatlichen Bauämtern verpflichtend bei allen staatlichen Baumaßnahmen anzuwenden ist. Daneben gibt es im vorhandenen großen Bestand an Hochschul- und Klinikgebäuden aufgrund sich ändernder Anforderungen und Bedürfnisse oder aufgrund organisatorischer Änderungen auch ständig Umnutzungen von Gebäuden oder Räumen, die, auch wenn sie an sich keinen baulichen Anpassungsbedarf erfordern würden, etwa wegen der Änderung des Nutzerkreises dennoch neue Anforderungen an die Barrierefreiheit stellen.

3.3 Welche Finanzmittel sind im Haushalt für die nächsten Jahre für Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an bayerischen Hochschulen eingeplant (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei 2023“ stehen im Einzelplan (Epl.) 15 jährlich 4.212,5 Tsd. Euro zur Verfügung.

Die im Rahmen der Großen Baumaßnahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können nicht separat beziffert werden, da diese immer innerhalb der einzelnen Kostengruppen der Gesamtbaukosten veranschlagt werden.

Seit 2015 wurden bislang insgesamt 35,8 Mio. – ganz überwiegend für den Bereich der Hochschulen – für bauliche Anpassungsmaßnahmen zur Herstellung der äußeren Barrierefreiheit bereitgestellt.

Darüber hinaus erhalten die Hochschulen gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) Stellen und Mittel vom Freistaat Bayern zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu diesen Aufgaben zählt auch die barrierefreie Teilhabe von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG haben die Hochschulen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu berücksichtigen und eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Studierende mit Behinderung zu bestellen, deren oder dessen Aufgaben in der Grundordnung geregelt werden. Sie tragen ferner dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können (Art. 2 Abs. 3 Satz 4 BayHSchG). Welche Prioritäten die einzelne Hochschule beim Einsatz der ihr zur Verfügung stehenden Mittel setzt, ist im Rahmen der Hochschulautonomie vor Ort von der Hochschule unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Situation zu entscheiden.

3.4 Welche weiteren Gruppen von Menschen mit Einschränkungen gibt es jenseits direkter körperlicher Behinderungen, die Unterstützung benötigen?

Die Bandbreite der existierenden körperlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist naturgemäß hoch und lässt sich nicht vollständig abbilden. Einen Überblick und eine Kategorisierung liefert die 2018 veröffentlichte Studie „beeinträchtigt studieren“ (best2-Studie) des Deutschen Studentenwerks, auf die an dieser Stelle exemplarisch verwiesen wird: beeinträchtigt studieren – best2 (studentenwerke.de).

4. Welche Erhebungen wurden hierzu in den letzten Jahren durchgeführt?

Erkenntnisse können aus der regelmäßig vom Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlichten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), gewonnen werden. Die letzte (21.) Sozialerhebung wurde 2016 durchgeführt. An ihr haben sich mehr als 60000 Studierende beteiligt. Die 21. Sozialerhebung ist abrufbar über den Internetauftritt des DZHW (Link www.dzhw.eu¹). Außerdem hat das Deutsche Studentenwerk im Jahr 2018 die bereits genannte best2-Studie veröffentlicht.

1 <http://www.dzhw.eu>

5.1 Wie viele Menschen, die an chronischen körperlichen Krankheiten leiden, arbeiten oder studieren an bayerischen Hochschulen (bitte die häufigsten chronischen Krankheiten sowie die Zahlen der letzten zehn Jahre angeben)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine belastbaren, aktuellen Daten vor. Die Hochschulen haben auf Anfrage bestätigt, dass sie entsprechende Daten, insbesondere aus Datenschutzgründen, nicht erheben.

Zur Häufigkeit chronischer Erkrankungen wird auf die Daten der best2-Studie verwiesen. Bezüglich der Beschäftigten wird auf die Antwort zu Frage 6.2 verwiesen.

5.2 Welche Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren ergriffen, um chronisch an körperlichen Krankheiten leidende Menschen besser an den Hochschulen zu integrieren?

Im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und dem BayHSchG setzen die Hochschulen das Konzept zur inklusiven Hochschule des Wissenschaftsministeriums von 2012 um. Dieses sieht unter anderem Maßnahmen zu Handlungsfeldern wie Studien- und Berufsberatung, Studiengestaltung und Studienprüfungen sowie Barrierefreie Didaktik vor.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere Beratungsangebote. Die Behindertenbeauftragten der Hochschulen beraten Studieninteressierte sowie Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung rund ums Studium (zum Beispiel Studien- und Berufsmöglichkeiten, Studienorganisation, Auslandssemester). Sie tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Ebenso sensibilisieren die Behindertenbeauftragten die Hochschulleitungen, das Lehrpersonal und nicht zuletzt auch die Prüfungsämter für die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

Darüber hinaus stellt die Gewährung von Nachteilsausgleich eine relevante inklusive Maßnahme dar. Gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 BayHSchG müssen in den von den Hochschulen als Satzung zu beschließenden Hochschulprüfungsordnungen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit grundsätzlich berücksichtigt werden.

Zudem erteilt die Staatsregierung (Federführung: Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – StMAS) Hochschulen, die sich durch einen konkreten, beachtlichen Beitrag für die Barrierefreiheit engagieren, das Signet „Bayern barrierefrei“. Zuletzt erhielt die Technische Hochschule Ingolstadt im September 2021 ein solches Signet.

5.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um chronisch an körperlichen Krankheiten leidende Menschen an bayerischen Hochschulen besser zu unterstützen (bitte u.a. die Arten der Beratungsangebote nach Hochschulen aufschlüsseln und weitere Unterstützungsmöglichkeiten, z.B. Verlängerung von Studien- und Prüfungszeiten usw., angeben)?

Eine chancengerechte Teilhabe und insbesondere ein bestmöglicher Ausgleich von Nachteilen von Mitgliedern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gehört gemäß Art. 2 Abs. 5 des geplanten Hochschulinnovationsgesetzes (im Folgenden Bay-

HIG-E), dessen Entwurf der Ministerrat am 03.05.2022 beschlossen hat, zu den allgemeinen Aufgaben der Hochschulen. Gemäß Art. 8 Abs. 1 BayHIG-E findet eine Abstimmung zu Hochschulleistungen und hochschulübergreifenden Schwerpunkten künftig in Rahmenvereinbarungen statt. Das Staatsministerium beabsichtigt, Verbesserungen der Bedingungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie die Beseitigung bestehender Beschäftigungshindernisse für schwerbehinderte Menschen in der Rahmenvereinbarung zu verankern. Eine konkrete Ausgestaltung ist darauf aufbauend unter Einbeziehung der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung in den individuellen Hochschulverträgen gemäß Art. 8 Abs. 2 BayHIG-E mit den einzelnen Hochschulen zu verhandeln.

6.1 Wie viele Menschen, die an diagnostizierten psychischen Krankheitsbildern leiden, arbeiten oder studieren an bayerischen Hochschulen (bitte die häufigsten Krankheitsbilder sowie die Zahlen der letzten zehn Jahre angeben)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine konkreten, belastbaren Daten vor, vgl. oben Antwort zu Frage 5.1.

6.2 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Anzahl von Menschen mit psychischen Krankheitsbildern an bayerischen Hochschulen einschätzen zu können?

Solche Maßnahmen werden für Studierende aus Datenschutzgründen nicht ergriffen, vgl. oben Antwort zu Frage 5.1.

Zur Einschätzung der Anzahl von Beschäftigten mit psychischen Krankheitsbildern wird auf die Ausführungen im Bericht des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu den Fehlzeiten der Beschäftigten des Freistaates Bayern 2019 verwiesen, in dem unter Krankheitsursachen Folgendes ausgeführt wird: „Aus datenschutz- und personalaktenrechtlichen Gründen dürfen Krankheitsursachen von den Beschäftigten des Freistaates Bayern nicht erhoben werden und sind damit [...] nicht bekannt.“

6.3 Welche Hilfen können diese Menschen derzeit an den Hochschulen in Anspruch nehmen (bitte Beratungsangebote und weitere Hilfen nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Für Studierende wird zunächst auf die Antworten zu den Fragen 5.1 und 5.2 verwiesen. Insgesamt bieten die Hochschulen bzw. Studentenwerke vielfältige und oft auch einzelfallbezogene Unterstützungsleistungen an. Exemplarisch sei auf die Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum des Vizepräsidenten des Landtags Dr. Wolfgang Heubisch „Status quo der psychologischen Beratungsangebote für Studierende in der Corona-Pandemie“ vom 25.01.2022 (Drs. 18/19911) verwiesen.

Für Beschäftigte an Hochschulen sieht § 167 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) neben den Dienstleistungen der Betriebsärztin oder des Betriebsarztes bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen innerhalb eines Jahrs das Instrument des betrieblichen Eingliederungsmanagements vor. Diese Maßnahme greift auch bei psychischen Erkrankungen. Ziel des für die Beschäftigten freiwilligen Angebots ist die Klärung, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und

der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Neben dieser gesetzlich vorgegebenen Maßnahme haben die Hochschulen weitere Maßnahmen ergriffen, die in nachfolgender Tabelle exemplarisch aufgeführt sind:

Hochschule	Maßnahmen
Hochschule für angewandte Wissenschaften München	Betriebspsychologische Sprechstunde
	Nutzung der Serviceberatungsleistungen des Dienstleisters pme Familienservices
Hochschule für Fernsehen und Film München	Stressreduktion durch Mitarbeitergespräche und ggf. Vermittlung eines Psychotherapeuten
Technische Hochschule Rosenheim	psychosoziale Beratung in Kooperation mit der Caritas
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	Beratungs- und Informationszentrum für Eltern, Persönliches und Soziales (BIZEPS) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg	freie Sprechstunde mit einem speziell ausgebildeten Fachmann, mit dem gegebenenfalls nach einem Erstgespräch auch Folgetermine vereinbart werden können
Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach	Beratungsangebot der Ökumenischen Hochschuleseelsorge; „Büro für Familie, Chancengleichheit und Diversity“ – Netzwerkarbeit: Kooperationen mit Beratungsstellen der Stadt Ansbach im Bereich psychische Gesundheit – Zweck: Verweisberatung (zugehörige Auflistung von Beratungsangeboten für Hochschulangehörige in digitaler und analoger Form)
	Arbeitskreis Gesunde Hochschule – Vortragsangebot bei psychischen Beeinträchtigungen
Technische Universität München	Individuelle Beratung der Beschäftigten zu allen Belastungssymptomatiken durch den betriebspsychologischen Dienst
	Beratung von Führungskräften im Umgang mit belasteten / erkrankten Beschäftigten durch den betriebspsychologischen Dienst

Hochschule	Maßnahmen
Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München	Im Wintersemester 2021/2022 ist die Unterstützungs-Initiative „WeCare@LMU“ gestartet. Sie wurde von Prof. Francesca Biagini, Vizepräsidentin für die Bereiche Internationales und Diversity, mit der Unterstützung von Prof. Jahraus, Vizepräsident für den Bereich Studium, ins Leben gerufen. Die Initiative verfolgt das Ziel, Studierende und Beschäftigte bei der Bewältigung der vielfältigen psychosozialen und menschlichen Herausforderungen zu helfen, die mit der Coronaviruspandemie einhergehen. Weitere Informationen sind auf der folgenden Webseite zu finden: www.lmu.de ² .
	Auch auf Angebote von außerhalb der Zentralen Universitätsverwaltung wird verwiesen: In der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des LMU Klinikums werden Menschen, die an einer schweren und chronischen psychiatrischen Erkrankung leiden, in einem multiprofessionellen Team aus verschiedenen Therapeutengruppen behandelt (vgl. www.lmu-klinikum.de ³). Am Department Psychologie der LMU steht die Psychotherapeutische Hochschulambulanz & Traumaambulanz zur Verfügung (vgl. www.psy.lmu.de ⁴).
Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten	Psychologische Beratung Die Hochschule hat mit einer Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Beschäftigte können bei Bedarf eine Behandlung in Anspruch nehmen.
Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Beratung durch die psychosoziale Beratungsstelle
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	Gesunde Hochschule – Entspannungs- und Sportangebote Gesunde Hochschule – Kontakt zu psychosozialer Beratung
Universität Augsburg	Beratungsstelle für Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung
Universität Regensburg	Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle
	Beratung zum Thema Resilienz
Technische Hochschule Deggendorf	Krisenberatung durch eine eigene an der Hochschule beschäftigte Psychologin
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut	Gesundes Betriebsklima: Teambuildingmaßnahmen, Selbstmanagementkurse, Gesundheitstag, Stärkung der Handlungskompetenz der Personalverantwortlichen, Vieraugengespräche mit Vorgesetzten (insbes. Rückfallverhütung)
	Belastungsscreening: GBU-Psyche, Förderung der psychologischen Gesundheit am Arbeitsplatz durch Stressreduktion („Wellbeing“), unterstützender Umgang mit evidenzbasierter Arbeitsrehabilitation

2 <http://www.lmu.de/diversity/wecareatlmu>

3 <https://www.lmu-klinikum.de/psychiatrie-und-psychotherapie/patientenportal/ambulanzen/psychiatrische>

4 <https://www.psy.lmu.de/traumaambulanz/index.html>

Hochschule	Maßnahmen
Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg	Die Hochschule hält für alle Hochschulangehörigen die Möglichkeit zur psychosozialen Beratung vor. Ansprechpartner ist hier ein externer Berater. Die Beratungsmöglichkeit ist anonym und für die Beschäftigten kostenlos.
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Beratung durch den Betriebsärztlichen Dienst (ein ausgebildeter Systemischer Therapeut und Berater auch besonders qualifiziert für die Beratung von Beschäftigten mit psychischen Erkrankungen steht zur Verfügung) Beratung durch die Psychosoziale Beratungsstelle
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden	Beratungsgespräche mit dem Zentrum Gender und Diversity nach Bedarf
Hochschule für Musik Nürnberg	Allgemeine Erstanlaufstelle für Psychologische Beratung, wo ggf. auch auf externe, also medizinische und therapeutische Beratungsangebote verwiesen wird und auch bei der Kontaktherstellung unterstützt wird.
Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Suchtberatungsstelle

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.